Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**M 2020 1459**
Datum:	04.01.2021
Federführung:	61 Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:	

M i t t e i l u n g **öffentlich**

Betreff: **Auftragsvergabe der Vorbereitenden Untersuchung zur Aufnahme in die Städtebauförderung der Stadt Burgdorf**
Bezug: Vorlage BV 2020 1373

Für Gremien:	Datum
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	19.01.2021

Nachfolgende Mitteilung zum Thema Vorbereitende Untersuchung und Aufnahme in die Städtebauförderung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Der Rat der Stadt Burgdorf hat per Beschluss vom 29.10.2020 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung (VU) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Innenstadt Burgdorf" beschlossen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, ein externes Planungsbüro für die Durchführung der VU zu beauftragen (vgl. BV 2020 1373).

Im Vorfeld der Angebotsabfrage erfolgte eine „Markterkundung", d. h. die Suche nach geeigneten Büros, die gemäß ihren Referenzen und der zu erbringenden Leistungsbausteine auch vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Frist mit der Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung vertraut sind. Die Beauftragung erfolgt als sog. „freihändige Vergabe". Bei der Vorauswahl der zu kontaktierenden Büros spielte auch der räumliche Aspekt bzw. die Nähe zur Stadt Burgdorf eine Rolle, da im Durchführungszeitraum mehrere Termine in Burgdorf anvisiert sind.

Insgesamt wurden 5 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ein Büro teilte mit, kein Angebot abgeben zu wollen, so dass insgesamt 4 zur Auswertung kamen. Das wirtschaftlichste und qualitativ überzeugendste Angebot wurde vom Büro **PlanWerkStadt** aus Bremen abgegeben. Für die Planungsleistungen sind im Haushalt 50.000 EUR angemeldet. Dieser Kostenrahmen wird mit der Auftragsvergabe eingehalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Auftragsvergabe zugestimmt.

Die Stadt Burgdorf hat auf der Grundlage eines Förderprogramms der Region Hannover – hier: Zuwendungsrichtlinie „Innenentwicklung" – einen Antrag auf Förderung gestellt. Da die beauftragten Leistungen anteilig in den Förderbereich der v. g. Richtlinie fallen, wurden der Stadt Burgdorf per Bescheid der Region Hannover vom 03.12.2020 eine Zuwendung von maximal 23.033,16 EUR bewilligt, so dass sich der Kostenaufwand der Stadt Burgdorf noch einmal reduzieren wird.

Am 14.12.2020 hat die Verwaltung ein erstes Auftaktgespräch mit dem Büro PlanWerkStadt geführt. Die Arbeiten zur Vorbereitenden Untersuchung konnten somit noch vor Weihnachten begonnen werden.